



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 345

Mario Stübi und Esther Burri namens der
SP/JUSO-Fraktion
vom 17. Mai 2016
(StB 639 vom 9. November 2016)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
16. Februar 2017 entgegen
dem Antrag des Stadtrates
vollständig überwiesen.**

Keine unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten fordern den Stadtrat auf, Asylsuchende künftig im Idealfall in Wohnungen unterzubringen. Auf eine Unterbringung in unterirdischen Anlagen, wie diejenige im Eichhof, soll verzichtet werden. Der Stadtrat wird gebeten, bei Bedarf andere Lösungen zu finden (im Idealfall Wohnungen).

Ausgangslage

In der Stadt Luzern waren per Mitte September 2016 285 Menschen untergebracht, die in der Schweiz um Asyl baten:

- 114 Asylsuchende im Zentrum Hirschampark (oberirdisch)
- 52 Asylsuchende im Zentrum Utenberg (unterirdisch in Zivilschutzanlage)
- 119 Asylsuchende in Wohnungen

Die Anzahl der Asylsuchenden, die in den Zentren Hirschampark (Durchgangszentrum) und Utenberg (temporäre Notunterkunft TUK) leben, ist volatil. Dennoch kann gesagt werden, dass die Mehrheit der Asylsuchenden in oberirdischen Anlagen leben. Mitte September 2016 waren es mehr als 80 Prozent (Ende Juni 2016 waren es rund 70 Prozent).

Nebst den Asylsuchenden leben vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge in der Stadt Luzern – vorwiegend in Wohnungen. Mitte September waren es 208 vorläufig Aufgenommene und 472 anerkannte Flüchtlinge. Insgesamt lebten Mitte September 2016 in der Stadt Luzern 965 Menschen, die um Asyl ersuchten, vorläufig aufgenommen oder als Flüchtlinge anerkannt sind. 52 Personen oder gut 5 Prozent davon sind in der einzigen unterirdischen Unterkunft, im Zentrum Utenberg, untergebracht.

Auf Stadtgebiet gibt es zudem mehrere Notunterkünfte – alle oberirdisch, insbesondere an der Tribschenstrasse 3 und im Industriegebiet Ibach. Dort leben Menschen, deren Asylverfahren abgeschlossen ist und die ausreisen müssen. Mitte September lebten 63 Menschen in den Stadtluzerner Notunterkünften.

Gesetzliche Verpflichtung

Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen ist Aufgabe des Kantons. Fehlen dem Kanton die notwendigen Unterkünfte, um seiner Aufgabe nachzukommen, kann er gemäss Sozialhilfegesetz (§ 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 4 SHG) die Gemeinden verpflichten, Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Der Kanton hat von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht und die Gemeinden zur Bereitstellung von Wohnraum aufgefordert. Die Berechnung des Gemeinde-Solls orientiert sich an der Wohnbevölkerung. Es ist Ziel der Stadt Luzern, die vom Kanton benötigten und geforderten Plätze anzubieten und ihr Soll vollumfänglich zu erreichen. Gemäss aktuellen Zahlen per Ende Juni hat sie dieses Soll erfüllt.

Aktuelle Situation

Die von den Postulanten erwähnte Zivilschutzanlage Eichhof wurde Ende Juni 2016 geschlossen, weil sie saniert werden muss. Da die Unterbringungssituation im Kanton Luzern im vergangenen Frühling angespannt und ein Rückgang der Asylanfragen damals nicht abzusehen war, suchte der Kanton nach einer Unterkunft, die ähnliche Platzverhältnisse bietet wie das Zentrum Eichhof. Als Ersatz kam bei diesen engen Suchkriterien einzig die Zivilschutzanlage Utenberg infrage, die auf Anfang Juli 2016 eröffnet wurde. Sie ist ebenfalls unterirdisch und bietet Platz für 100 Asylsuchende. Die Notunterkunft Utenberg ist eine temporäre Lösung (TUK) und soll maximal zwei Jahre offen sein. Eine oberirdische Anlage, die dem Kanton hätte angeboten werden können, stand nicht zur Verfügung.

Oberirdisch ist auch das Ziel des Stadtrates

Wie sich die Asylsituation entwickeln wird, ist schwierig vorherzusagen. Es kann deshalb auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Zivilschutzanlage Eichhof nach der Sanierung wieder als Asylunterkunft dienen soll, falls die Asylsituation angespannt bleibt. Denn die Stadt will ihr Soll bei der Unterbringung von Asylsuchenden weiterhin vollumfänglich erfüllen.

Dabei ist es ein klares Anliegen der Stadt, oberirdische Asylunterkünfte zu finden, soweit dies möglich ist. Dieses Ziel hat der Stadtrat bereits vor viereinhalb Jahren festgehalten, dies in der Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 262 2010/2012 mit dem Titel „Für ein menschenwürdiges Asylzentrum“. Darin erklärte er, dass „Über-Tag“-Lösungen angestrebt werden müssen. Unter-Tag-Unterkünfte seien Übergangslösungen und dürften nur befristet in absoluten Notfällen betrieben werden.

Um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen, hat der Stadtrat dieses Bestreben in der Gesamtplanung 2017 bis 2021 aufgenommen – als einziges neues Ziel. Konkret heisst es in der Planung: „Es ist ihr (der Stadt Luzern) ein Anliegen, soweit möglich, oberirdische Asylunterkünfte zu finden.“

Die Arbeitsgruppe Asyl, die vom Stadtrat im Herbst 2015 eingesetzt wurde, hat einen entsprechenden Auftrag, nach oberirdischen Unterkünften zu suchen. Geeignete Wohnstätten zu finden, welche verschiedenen Anforderungen entsprechen, ist indes sehr anspruchsvoll. Dieses Bestreben der Stadt lässt sich wegen spezifischer Vorgaben des Kantons nicht immer

realisieren. Denn für Durchgangszentren oder temporäre Unterkünfte strebt der Kanton eine Mindestgrösse an. Sie sollen für 100 Personen Platz bieten. Es ist zudem das Ziel der kantonalen Asylstrategie 2016, Asylsuchende grundsätzlich während der Verfahrensdauer in einem kantonalen Asylzentrum unterzubringen. Aus diesem Grund soll sich die Suche auf grosse Unterkünfte fokussieren und weniger auf Wohnungen, welche den Postulanten als Ideallösung vorschweben. Grund dafür ist die Tatsache, dass der Kanton Asylsuchende im Gegensatz zu Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen nur minimal integrieren will, zum Beispiel durch den Erwerb von rudimentären Deutschkenntnissen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

